

Bekanntmachung

der Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2023/2024

und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

Vom 26. Oktober 2022

Die Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2023/2024 (Beginn: Sommersemester 2023; Ende: Sommersemester 2024) findet im Dezember 2022 und Januar 2023 statt.

Ab sofort werden die sog. Anmeldebögen, also die Formulare zur Anmeldung von Kandidaturen, auf folgender Internetseite bereitgestellt:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/mainmenu4-wahlen.html>

Sämtliche Formblätter werden auf Anforderung kostenlos geliefert: stupa@uni-hamburg.de.

1. Wahlvorschlagsrecht

Alle an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden besitzen das passive Wahlrecht und können somit bei der Wahl zum Studierendenparlament kandidieren.

2. Einzelkandidaturen / Gesamtliste

Die Kandidatur kann entweder für eine Gesamtliste oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber angemeldet werden.

3. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge

3.1 Alle Wahlvorschläge (Anmeldebögen) sind im Zeitraum von Montag, 14. November 2022, bis Freitag, 18. November 2022, 19.00 Uhr beim

Präsidium des Studierendenparlamentes

Raum 0025 (Aufgang D)

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

einzureichen. Für den eigenhändigen Einwurf ist am oben genannten Raum ein Briefkasten vorgesehen. Es erfolgt grundsätzlich keine persönliche Entgegennahme der Anmeldebögen.

3.2 Bei der Frist aus Ziffer 3.1 (Freitag, 18. November 2022, 19.00 Uhr) handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Verspätet eingereichte Anmeldebögen werden zurückgewiesen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1. **Einzelbewerberinnen und -bewerber** müssen den Anmeldebogen 1 vollständig ausfüllen, datieren und eigenhändig unterschreiben. Von der Abgabe der Anmeldebögen 2 und 3 sind Einzelbewerberinnen bzw. Bewerber befreit.

4.2. **Kandidierendengemeinschaften (Gesamtlisten)** müssen zur wirksamen Anmeldung beibringen:

- die Anmeldebögen 1¹ aller einzelnen Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Gesamtliste kandidieren,
- der Anmeldebogen 2², also die Zusammenstellung der Gesamtliste, sowie
- der Anmeldebogen 3³ mit einer abschließenden Erklärung der bzw. des Listenverantwortlichen.

4.3 Auf einer Gesamtliste sollen nicht mehr als 47 Kandidierende antreten.

4.4 **Alle** Anmeldebögen müssen schriftlich, also im von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichneten Original, vorgelegt werden.

¹ Auf dem Anmeldebogen 1 sind insbesondere der vollständige Name, die Matrikelnummer, das Geburtsdatum, die aktuelle Wohnanschrift sowie eine E-Mail-Adresse zu vermerken. Außerdem muss gekennzeichnet sein, ob die/der Kandidierende auf einer Gesamtliste oder als Einzelkandidierende geführt werden möchte. Die/der Kandidierende hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu versichern und den Anmeldebogen 1 persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

² Auf Anmeldebogen 2 ist die Reihung der Kandidierenden auf der Gesamtliste zu verzeichnen. Die Richtigkeit der Reihung der Kandidierenden ist von der/dem Listenverantwortlichen durch persönliche und handschriftliche Unterschrift zu versichern.

³ Auf Anmeldebogen 3 sind insbesondere der vollständige Name, unter dem die Gesamtliste zur Wahl antritt, der Name der/des Listenverantwortlichen, seine/ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu vermerken. Sie oder er hat zu erklären, dass sie oder er die Kandidierenden der Gesamtliste in allen Angelegenheiten der Wahl vertritt. Die/der Listenverantwortliche hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu versichern und den Anmeldebogen 3 persönlich und handschriftlich zu unterschreiben.

5. Zusätzliche Einreichung der Gesamtliste in Textform

(!!! Nur für Kandidierendengemeinschaften !!!)

Die Listenverantwortlichen der Kandidierendengemeinschaften sind verpflichtet, die Reihung und Namen der Kandidierenden innerhalb der Einreichungsfrist, also bis Freitag, 18. November 2022, 19.00 Uhr, elektronisch und in Textform an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu übermitteln.

6. Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber/innen („kleine Listendarstellung“)

Für die Briefwahlunterlagen kann jede Kandidierendengemeinschaft und jede/r Einzelbewerber/in eine **Selbstdarstellung** einreichen. Diese Selbstdarstellung muss innerhalb der Einreichungsfrist, also bis zum 18. November 2022, 19.00 Uhr, in Textform per E-Mail beigebracht werden. Sie darf maximal 500 Zeichen umfassen, keine Zeilenumbrüche vorsehen und ist im txt.-Format zu übersenden. Die/der Listenverantwortliche hat die Selbstdarstellung an folgende E-Mail-Adresse zu senden: stupa@uni-hamburg.de.

7. Auslosung der Reihenfolge auf dem Stimmzettel; vorläufige und endgültige Kandidierendenliste

7.1. Unmittelbar nach dem Ende der Einreichungsfrist bestimmt das Präsidium des Studierendenparlamentes die Reihenfolge der Gesamtlisten und Einzelkandidierenden auf dem Stimmzettel öffentlich per Los. Näheres zur Auslosung der Reihenfolge wird gesondert bekanntgegeben.

7.2. Nach der Auslosung der Reihenfolge (Ziffer 7.1) gibt das Präsidium des Studierendenparlamentes die Reihenfolge der Einzelkandidierenden bzw. Gesamtlisten, einschließlich der Reihung und Namen der auf den Gesamtlisten Kandidierenden, auf dem Stimmzettel bekannt. Die Bekanntmachung erfolgt auf folgender Internetseite:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/mainmenu4-wahlen.html>

7.3 Gegen die Zurückweisung einer Kandidaturanmeldung kann binnen drei Kalendertagen nach der Zurückweisung, spätestens bis zum dritten Kalendertag nach der Bekanntgabe der Reihenfolge (21. November 2022, 24 Uhr), schriftlich **Einspruch** eingelegt werden. Einspruchsberechtigt sind die unmittelbar von der Zurückweisung beschwerten Kandidierenden bzw. die/der jeweilige Listenverantwortliche der unmittelbar betroffenen Gesamtliste.

7.4 Bis zum Ende der Einspruchsfrist, 21. November 2022, 24 Uhr, ist auch eine **Mängelbeseitigung** an grundsätzlich zulässigen Wahlvorschlägen (Anmeldebögen) zulässig. Korrekturen können zum Beispiel bei falsch wiedergegebenen Namen vorgenommen werden; die Heilung von Einreichungsfehlern (z.B. fehlende Unterschrift) kann im Rahmen der Mängelbeseitigung nicht behoben werden.

7.5 Nach der Entscheidung über die Einsprüche nach Ziffer 7.3 gibt das Präsidium des Studierendenparlamentes die **endgültig** zugelassenen Einzelkandidierenden und Gesamtlisten, einschließlich der Reihung und Namen der auf den Gesamtlisten Kandidierenden, bekannt. Eine Mängelbeseitigung ist dann nicht mehr zulässig und auch aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

8. Wahlbegründung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber/innen („große Listendarstellung“)

Für eine Online-Wahlzeitung können die Kandidierendengemeinschaften sowie die Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber eine Wahlbegründung („große Listendarstellung“) einreichen. Die Wahlbegründung darf maximal zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen und ist von den Kandidierendengemeinschaften bzw. Einzelbewerber/innen zu gestalten. Annahmeschluss dieser Wahlbegründungen ist Donnerstag, 24. November 2022, 24.00 Uhr.

9. Weitere Hinweise und Auskunftserteilung

9.1 Soweit Erklärungen schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telefax, Telegramm oder in sonstiger Form (z. B. durch E-Mail) zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.

9.2 Anfragen zur Einreichung von Wahlvorschlägen können an das Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg; E-Mail: stupa@uni-hamburg.de gerichtet werden. Über die genannte E-Mail-Adresse kann im Bedarfsfall eine telefonische Auskunft vereinbart werden.

Hamburg, 26. Oktober 2022

DAS PRÄSIDIUM
DES STUDIERENDENPARLAMENTES

Daniel Bouvain

Ramon Weilinger

Kay Zöllmer